

TARIF INFO

Gaststätten- und Hotelgewerbe NRW

Düsseldorf, Januar 2015

Mehr Geld zum 01.01.2015

Gutes Entgelt – gute Arbeit – zufriedene Gäste

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten daran erinnern, dass ab dem 01. Januar 2015 die Entgelte für alle Beschäftigten im Gaststätten- und Hotelgewerbe NRW deutlich steigen.

- **Alle Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) sind, erhalten eine Erhöhung des Tarifeinkommens um 2,1 %.**
- **Der Mindestlohn im Gastgewerbe in NRW liegt nun bei 8,69 € und somit über dem gesetzlichen Mindestlohn!**
- **Die Ausbildungsvergütungen sind bereits zum 01.08.2014 deutlich angehoben worden und betragen nunmehr:**
Im 1. Ausbildungsjahr 631 €, 2. Ausbildungsjahr 739 € und im 3. Ausbildungsjahr 836 €.
- **Zum 01.10.2015 erfolgt die nächste Tariferhöhung um 2,1 %.**
- **Haben Sie Ihr tarifliches Weihnachtsgeld schon erhalten? Wenn nicht, erkundigen Sie sich bei Ihrer NGG und machen Sie es gegebenenfalls geltend.**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger

Landesbezirksvorsitzender

P.S. Haben Sie eigentlich einen Betriebsrat? Nein? Dann wenden Sie sich an Ihre zuständige NGG-Region.

Verantwortlich:
Thomas Gauger

Willstätter Str. 13
40549 Düsseldorf

Telefon 0211 388398-0
Telefax 0211 38839829

LBZ.nordrhein-westfalen@ngg.net
Internet: www.ngg-nrw.de

12 gute Gründe, NGG-Mitglied zu sein!

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



01. Beratung

bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.



02. Rechtsschutz

für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



03. Tarifverträge

verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



04. Unterstützung

bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



05. Freizeitunfall-Versicherung

falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



06. 150 Jahre Kompetenz

Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Eintritt unter www.ngg.net



07. Betriebsräte

Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



08. Bildungsangebote

zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!



09. Mitgliederzeitung

und andere Informationen: Wir halten Sie auf dem Laufenden!



10. NGG.aktuell

jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter ngg.aktuell@ngg.net



11. NGGPlus

Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical. www.ngg-mitgliedervorteil.de



12. GUv/Fakulta

Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr.* www.guv-fakulta.de

* Gesonderte Beitrittserklärung zur GUv/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG www.ngg.net

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Mobil

E-Mail

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich
IBAN (BLZ) (Kontonummer)

DE _____
Kreditinstitut (Name) (BIC)

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als _____
teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
in Ausbildung von _____ bis _____
Betriebsdaten
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Monatliches Bruttotarifeinkommen Tarifgruppe _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort _____ Datum _____
Unterschrift _____ geworben von _____

NGG-Region

„Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG0000089801**. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.“